

Beschlussprotokoll
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde St. Marien am 10.12.2024

Tagungsort: Gemeinderatssitzungssaal der Gemeinde St. Marien
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:57 Uhr

Tagesordnung – Beschluss:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Bericht aus dem Prüfungsausschuss
Beschluss:
einstimmig zur Kenntnis genommen
5. Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2023
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2023 zur Kenntnis nehmen.
ungeändert einstimmig beschlossen
6. Nachtragsvoranschlag 2024
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vorliegenden Entwurf zum Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
7. Voranschlag 2025
- 7.1. Kassenkredit für das Finanzjahr 2025 - Festsetzung und Vergabe
Beschluss:
 - 1) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2025 mit 1.500.000 EUR festsetzen.
ungeändert einstimmig beschlossen
 - 2) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge beschließen, den Kassenkredit für 2025 bei der Raiffeisenbank St. Marien aufzunehmen.
ungeändert mehrheitlich beschlossen, 6 Gegenstimmen (GV Vendel, GV Niederhuber Christian, GR Buchinger Tim, GR Niederhuber Carina, GR Bergmair, EGR Buchinger Nina, alle SPÖ), 1 Stimmenhaltung (EGR Schausberger, NEOS)
- 7.2. Festsetzung Hebesätze für das Finanzjahr 2025
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge die o.a. Hebesätze zu den Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2025 in der dargestellten Weise beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen

- 7.3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit im Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU
Beschluss:
Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
- 7.4. Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß Richtlinien zur Gemeindefinanzierung Neu
Beschluss:
Der Gemeinderat möge für den Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste gemäß § 14 Oö. GHG eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge, das sind 32.445,00 EUR bis zum 1. Oktober des Jahres beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
- 7.5. Voranschlag 2025 – Beschlussfassung
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den aufgelegten Entwurf zum Voranschlag 2025 mit folgenden Änderungen beschließen:
2/940000/861200 Lfd. TZ von Land (Härteausgleich) von 889.300 EUR auf 849.700 EUR
Damit zeigt die Lfd. GT einen Fehlbetrag von 39.600 EUR (Schuldendienst aufgenommener Darlehen seit 2018), welche mittels Rücklagenentnahme HAF 2 zu decken sind:
1/981000/895000 Entnahme von allg. HH-Rücklagen von 0 EUR auf 39.600 EUR
ungeändert einstimmig beschlossen
8. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2025 bis 2029 (27. Fassung) – Beschlussfassung
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025 – 2029, 27. Fassung beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
9. Give St. Marien & Co KG - Genehmigung der Geschäftsplanung 2025 bis 2029
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vorliegenden Entwurf zur Geschäftsplanung 2025 der Give St. Marien & Co KG inkl. des angeschlossenen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans bis 2029 beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
10. Änderung der Abfallordnung
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Sozial- und Kommunalbetriebsausschusses die o.a. Änderung des § 4 der Abfallordnung beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
11. Abfallgebührenordnung 2025
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Sozial- und Kommunalbetriebsausschusses die vorliegende Abfallgebührenordnung 2025 beschließen. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.
ungeändert einstimmig beschlossen
12. Änderung der Wassergebührenordnung 2025
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge beschließen, die Wassergebührenordnung wie oben dargestellt zu ändern.
ungeändert einstimmig beschlossen

13. Änderung der Kanalgebührenordnung 2025
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Sozial- und Kommunalbetriebsausschusses beschließen,
1. die Kanalgebührenordnung wie oben dargestellt zu ändern und
2. die Senkgruben-Tarifordnung wie oben dargestellt zu ändern.
ungeändert einstimmig beschlossen
14. Anpassung der Hundeabgabe
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge beschließen, die Hundeabgaben-Ordnung wie oben dargestellt zu ändern.
ungeändert einstimmig beschlossen
15. Verpflegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen - Zuständigkeit der Caritas Oberösterreich
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Sozial- und Kommunalbetriebsausschusses den Bericht zur Verpflegung der Kinderbetreuungseinrichtungen zur Kenntnis nehmen.
ungeändert einstimmig beschlossen
16. Finanzierungsplan Sanierung der Kinderbetreuungseinrichtung Nöstlbach – Änderung
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge vorliegenden Finanzierungsplan IKD-2023-271785/31-Dx vom 03.12.2024 für das Vorhaben Generalsanierung KBBE Nöstlbach beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
17. Finanzierungsplan - Ankauf/Ersatz KRF-L FF St. Marien
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge vorliegenden Finanzierungsplan IKD-2024-192423/7-Dx vom 22.11.2024 für das Projekt „Ankauf bzw. Ersatzbeschaffung Kleinrüstfahrzeug Logistik für die FF St. Marien“ beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
18. Kommunales Lösch-/Rüstfahrzeug CT (KRF-L) für die FF St. Marien – Zuschlagserteilung
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge beschließen, den Zuschlag für die Anschaffung des KLEINRÜSTFAHRZEUG-LOGISTIK mit Allradantrieb (KRF-L) inkl. der drei Optionen für die Freiwillige Feuerwehr St. Marien an die Fa Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., 4060 Leonding, zu erteilen.
ungeändert einstimmig beschlossen
19. Finanzierungsplan - Sanierung Brücken Stein und Bergern
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge vorliegenden Finanzierungsplan IKD-2022-791657/7-Rei vom 11.10.2024 für das Projekt Brücken Stein und Bergern - Sanierungsmaßnahmen beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
20. Darlehensaufnahme für die Sanierung der Brücken Stein und Bergern
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge beschließen, das Darlehen für die Finanzierung des Projekts „Sanierung Brücken Stein und Bergern“ bei der Hypo OÖ aufzunehmen.
ungeändert einstimmig beschlossen

21. Neubau Brücke Stein und Sanierung Brücke Bergern – Auftragsvergabe
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Verkehrsausschusses beschließen, den Auftrag für den Neubau der Brücke Stein und die Sanierung der Brücke Bergern an die Firma SWIETELSKY AG, Ingenieurtiefbau West, Hans-Sachs-Straße 103, 4600 Wels zu vergeben.
ungeändert einstimmig beschlossen
22. Raumordnungsangelegenheiten
- 22.1. Flächenwidmungsplan Änderung 5.44 sowie ÖEK-Änderung 2.17 - Kletzmayr (Aufhebung Grundsatzbeschluss)
Beschluss:
Der Gemeinderat möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses beschließen, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplan Änderung 5.44 sowie ÖEK-Änderung 2.17 – Kletzmayr vom 11.06.2024 aufzuheben und damit das Verfahren einzustellen.
ungeändert einstimmig beschlossen
- 22.2. Flächenwidmungsplan Änderung 5.49 - Paukert (Grundsatzbeschluss)
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.49 „Paukert“ beschließen (Grundsatzbeschluss).
ungeändert einstimmig beschlossen
- 22.3. Flächenwidmungsplan Änderung 5.52 - Gartner Reduzierung Grünzug (Grundsatzbeschluss)
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses **keinen** Grundsatzbeschluss für die teilweise Umwidmung der Parzellen 290/1 und 294/1, jeweils KG Weichstetten, beschließen. Der Ortsentwicklungsausschuss hat klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Baulandwidmung bei diesen Grundstücken nicht möglich ist.
ungeändert einstimmig beschlossen
- 22.4. Flächenwidmungsplan Änderung 5.54 - Gartner 502, 504 (Grundsatzbeschluss)
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses **keinen** Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der Parzellen 502 und 504, jeweils KG Weichstetten, beschließen. Der Ausschuss ist sich einig, dass derzeit kein Bedarf an neuem Bauland besteht.
ungeändert einstimmig beschlossen
23. Auflassung eines öffentlichen Gutes - Parz. 1360/3 tw., 1360/4 tw., 1360/5 KG Oberndorf
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge
1. die Verordnung mit der Aktenzahl B-2023-1125-00475, beschlossen am 01.10.2024, aufheben und
2. die o.a. Verordnung mit der Aktenzahl B-2023-1125-00475 beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen
24. Gewerbeförderung - Reichl Brot GmbH
Beschluss:
Nach § 8 lit. 3 entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien im Einzelfall über Art und Ausmaß der Gewerbeförderung. Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, die Förderung für die Firma Reichl Brot GmbH in Höhe von **50 %** für den **Zeitraum Jänner 2023 bis Dezember 2025** zu beschließen.
ungeändert einstimmig beschlossen

25. Information über Beschluss des Verfassungsgerichtshofs

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge den Beschluss E 404/2024-14 des VfGH vom 2. Oktober 2024 zur Kenntnis nehmen.

ungeändert einstimmig beschlossen

26. Allfälliges

Hinweis:

Die offizielle Verhandlungsschrift wird erst in der jeweils folgenden Gemeinderatssitzung beschlossen (so vorgesehen gemäß § 54 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung). Anschließend wird diese von der Gemeindeverwaltung via Gemeindehomepage allen Interessierten frei zugänglich und dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt (<http://www.sessionnet.at/41020>).

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lazelsberger eh.
Bürgermeister